

Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen



Straßenverkehrsrecht

1. In der Gemeinde Adlkofen, Landkreis Landshut, wird folgende Verkehrsbeschränkungen auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet:

Zeichen 0008:

In der Ortschaft Martlhaid wird am Anwesen Martlhaid 1 das Zeichen „Schulbushaltestelle“ (Zeichen 224-51 zu § 41 StVO) angeordnet.

2. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Beseitigung.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 24 StVG in Verbindung mit § 49 StVO und § 17 OWiG mit Geldbuße geahndet.

4. Die Gemeinde Adlkofen ist für den Erlass dieser Anordnung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 ZustGVerkG, Art. 3 BayVwVfG sowie §§ 44 und 45 StVO). Die Anordnung ergeht nach Beschluss des Gemeinderates 15.09.2025.

Die getroffene Anordnung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 1.1.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 18.09.2025
gez.
Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Adlkofen



angeheftet an die Anschlagtafel am:
(Datum, Zeichen)

abgenommen von der Anschlagtafel am:
(Datum, Zeichen)

Überwachung Hauptverwaltung:

I. Aufstellstandorte für Verkehrszeichen:

Aufstellung jeweils nach Ortsbesichtigung

III. Angebot Verkehrszeichen einholen/ Auftrag erteilt:

IV. Nach Lieferung:
Abdruck an Bauhof –

Verkehrszeichen aufgestellt und gekennzeichnet mit 0008 am:

V. Eingetragen in Verkehrszeichenliste: Nr.:

VI. Per Fax an PI VIB:

VII. mit B-Auszug u. Bekanntmachung z.A. Papierordner Nr.